

AZ: 70.1 Herr Schneider

Drucksache Nr.: 0846/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	02.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Niederschlagswasserentsorgung 2020**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Niederschlagswasserentsorgung 2020 wird entsprechend der Begründung festgesetzt und beschlossen

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) betragen im Jahr 2020 rd. 13.411.000 EUR (+ 134.000 EUR zu 2019).
- Die Höhe der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung und die Kostenverteilung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in wesentlichem Umfang bestimmt durch die jährlich unterschiedlichen Zuflussmengen zum Klärwerk und die Durchflussmengen im Kanalsystem.
- Die hier dargestellten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beinhalten sowohl die Kosten für die Ableitung von privaten Flächen (rd. 48 %) als auch von öffentlichen Verkehrsflächen (rd. 52 %).
- Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensteigerung von rd. 290.000 EUR zu verzeichnen. Diese ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die städtische Kanalreinigung im Berichtsjahr verstärkt im Niederschlagswasserkanalsystem tätig war und das Schmutzwasserkanalsystem hierdurch von Kosten entlastet wurde, die im Berichtsjahr nun der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen sind. Die Einsatzschwerpunkte zwischen Schmutz- und Niederschlagswasserkanal variieren hierbei in den Berichtsjahren bedarfsorientiert bzw. nach gesetzlichen Vorgaben (Selbstüberwachungsverordnung). Auch eine im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Niederschlagswassermenge, die dem Klärwerk über die Mischwasserkanalisation zufließt, führt zu einer erhöhten Kostenbeteiligung der Niederschlagswasserbeseitigung an den Behandlungskosten.
- Für das Jahr 2020 weist die gesamte Niederschlagswasserbeseitigung, sowohl von öffentlichen Verkehrsflächen als auch privaten einleitenden Flächen, eine Unterdeckung von 281.903 EUR aus.

2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung ist dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr in der Höhe des Anteils der für die Gebührenveranlagung maßgeblichen einleitenden privaten Flächen (hier rd. 48%) an den insgesamt einleitenden Flächen zuzuführen.

Der SGA ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2016	2017	2018	2019	2020
Anfangsbestand	1.124.182	992.995	474.024	128.766	43.653
- Unterdeckung		41.752			
+ Überschuss	343.008		131.868	392.470	190.988
+ Verzinsung	3.477	452	545	87	382
- Entnahme	477.671	477.671	477.671	477.671	43.653
= Endbestand	992.995	474.024	128.766	43.653	191.369

Die erstmalig in der Gebührenkalkulation zum 01.04.2014 beschlossene jährliche Entnahme in Höhe von jeweils 477.671 EUR in den Jahren 2014 bis 2016 zum Abbau des aufgelaufenen Überschusses wurde auch in den Berichtsjahren ab 2017 bis 2019 fortgeführt. Im Berichtsjahr 2020 wurde nur noch ein Sonderposten in Höhe des Endstands 2019 von 43.653 EUR entnommen. Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses 2019 in Höhe von 190.988 EUR (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 191.369 EUR vorhanden.

3. Ausblick

Die im Sonderposten Gebührenausschleich vorhandenen Überschüsse werden im Rahmen der Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren seit dem 01.04.2020 gebührenmindernd berücksichtigt. Der seit dem 01.04.2020 geltende Gebührensatz von 0,36 EUR/m²/a berücksichtigt die bisherige Entwicklung des Sonderpostens Gebührenausschleich mit der Zielsetzung eines Abbaus dieses SGA unter Berücksichtigung der prognostizierten Kostenentwicklungen in der laufenden Kalkulationsperiode 2020 bis 2022.

In Vertretung

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse NW 2016 - 2020